

RoHS und REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung RoHS

Hiermit bestätigen wir, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von der Bott GmbH verkauften Produkte der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Richtlinie 2015/863 entsprechen.

Diese Produkte erfüllen die derzeitigen Anforderungen der RoHS Direktive für alle 10 benannten Materialien:

- Blei (<0,1%)
- Quecksilber (<0,1%)
- sechswertiges Chrom (<0,1%)
- polybromiertes Biphenyl (PBB) (<0,1%)
- polybromierten Diphenylether (PBDE) (<0,1%)
- Cadmium (<0,01%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (<0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (<0,1%)
- Dibutylphthalat (DBP) (<0,1%)
- Diisobutylphthalat (DIBP) (<0,1%)

Konformitätserklärung REACH

Die Bott GmbH ist als Hersteller von Werkzeug- und Maschinenbauteilen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die Bott GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden. Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Jörg Osterkamp
Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer

Bott GmbH
Werkzeug- und Maschinenbau
Grimmenstein 9/6
88364 Wolfegg
www.bott-maschinenbau.de